

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP)

vom 25. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2022)

zum Thema:

Aufzüge und Flaggenverbot am 8. und 9. Mai 2022

und **Antwort** vom 13. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11965
vom 25. Mai 2022
über Aufzüge und Flaggenverbot am 8. und 9. Mai

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die Zahl der Polizeikräfte, die am 8.5. und 9.5.2022 im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten und Aufzügen im Einsatz waren, um unter anderem das Flaggenverbot durchzusetzen?

Zu 1.:

Am 8. Mai 2022 waren 1.762 Einsatzkräfte, am 9. Mai 2022 1.805 Einsatzkräfte eingesetzt.

2. Wie viele Einsatzstunden sind jeweils angefallen und wie hoch waren die Kosten des Einsatzes?

Zu 2.:

Am 8. Mai 2022 wurden 12.044 Einsatzkräftestunden, am 9. Mai 2022 11.052 Einsatzkräftestunden geleistet. Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

3. Inwieweit wurde jeweils auf Einsatzkräfte des Bundes und anderer Bundesländer zurückgegriffen und welche Kosten fielen insoweit an?

Zu 3.:

Es wurden durch den Bund und die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 8. Mai 2022 418 und am 9. Mai 2022 414 Einsatzkräfte zur Unterstützung entsandt.

Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen sind bisher für diese beiden Einsatztage weder von der Bundespolizei noch von den Polizeien der Länder geltend gemacht worden.

4. Wie viele und welche Verstöße gegen die Allgemeinverfügung vom 6.5.2022 wurden dokumentiert (bitte aufschlüsseln nach den in der Allgemeinverfügung unter Ziff. I. genannten Buchstaben a bis h und – soweit erfasst – nach Zugehörigkeit zu den aktuellen Kriegsparteien?

Zu 4.:

Anzeigen aufgrund von Verstößen gegen die Allgemeinverfügung, welche am 6. Mai 2022 im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht wurde, wurden nicht gefertigt.

5. Inwieweit kam es zu Tötlichkeiten, insbesondere zum Nachteil von Journalistinnen und Journalisten und Einsatzkräften der Polizei und Feuerwehr?
 6. Inwieweit waren an den Tötlichkeiten Zugehörige oder Sympathisanten der aktuellen Kriegsparteien beteiligt?

Zu 5. und 6.:

Tötlichkeiten gegen Journalistinnen und Journalisten sowie Einsatzkräfte der Polizei und der Feuerwehr am 8. und 9. Mai 2022 sind dem Senat nicht bekannt geworden.

7. Welche Verfahren und Maßnahmen (insbesondere Platzverweise, Sicherstellungen etc.) wurden eingeleitet? Es wird um Unterteilung nach Zugehörigen und Sympathisanten der jeweiligen aktuellen Kriegsparteien gebeten.

Zu 7.:

Die eingeleiteten Verfahren (Verdacht) am 8. Mai 2022 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Verstoß Luftverkehrs-Ordnung	7
Verstoß Luftverkehrsgesetz (LuftVG) (Straftat)	6
Beleidigung	5
Verstoß LuftVG (OWi*)	4
Verstoß Waffengesetz (WaffG) (Straftat)	2
Verstoß Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (OWi)	2
Bedrohung	2
Verstoß Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung	1
Verstoß Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter (PflVG) (Straftat)	1
Allgemeiner-/Tätigkeitsbericht	4
Identitätsfeststellung	4
Sicherstellung	2
Platzverweisung/Aufenthaltsverbot	1
Fundanzeige	1

Quelle: Interne Datenerhebung Direktion Einsatz/Verkehr (Dir E/V), Stand 12. Mai 2022

*OWi = Ordnungswidrigkeitenanzeige

Bei den folgenden eingeleiteten Strafermittlungsverfahren (Verdacht) konnten für das Tatgeschehen relevante Zugehörigkeiten ermittelt werden:

Delikt	Geschädigte Person	Tatverdächtige Person
Beleidigung	Pro ukrainisch	Pro russisch
Beleidigung	Pro russisch	Pro ukrainisch
Beleidigung	Pro ukrainisch	Pro russisch
Bedrohung und Verstoß WaffG	Pro russisch	Pro ukrainisch
Bedrohung	Pro ukrainisch	Pro russisch

Quelle: Interne Datenerhebung Dir E/V, Stand 12. Mai 2022

Die eingeleiteten Verfahren (Verdacht) am 9. Mai 2022 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Verstoß PflVG (Straftat)	3
Körperverletzung	2
Verstoß LuftVG (Straftat)	1
Beleidigung	1
Versuchte Gefangenenbefreiung	1
Identitätsfeststellung	15
Sicherstellung	4
Platzverweisung/Aufenthaltsverbot	3

Quelle: Interne Datenerhebung Dir E/V, Stand 12. Mai 2022

Bei den folgenden eingeleiteten Strafermittlungsverfahren (Verdacht) konnten für das Tatgeschehen relevante Zugehörigkeiten ermittelt werden:

Delikt	Geschädigte Person	Tatverdächtige Person
Körperverletzung	Pro russisch	Pro russisch
Körperverletzung	Pro russisch	Pro russisch
versuchte Gefangenenbefreiung	Allgemeinheit	Pro russisch

Quelle: Interne Datenerhebung Dir E/V, Stand 12. Mai 2022

Die eingesetzten Kräfte agierten ob der Bedeutung der Tage mit viel Augenmaß, sodass Maßnahmen unterhalb der Schwelle eines Eingriffs sicherlich erfolgten, aber nicht auswertbar erfasst wurden.

Berlin, den 13. Juni 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport